

**PROTOKOLL DER 8. SITZUNG ZUR DORFERNEUERUNG SUHLENDORF MIT DEN ORTSTEILEN BATENSEN, NESTAU, NÖVENTHIEN, GÜSTAU, KÖLAU, KLEIN ELLENBERG UND GROSS ELLENBERG AM 23.09.2014,
7. ARBEITSKREISTREFFEN**

Im 7. Arbeitskreistreffen wurde ausführlich über die Beantragung der privaten Fördermittel informiert. Außerdem ging Frau Pesel mit Hilfe der Power-Point-Präsentation auf Gestaltungsrichtlinien ein, die für die Beantragung privater Fördermittel eingehalten werden sollten. Im Anhang befinden sich die Gestaltungsrichtlinien und die Power-Point-Präsentation.

Folgende Anmerkungen und Fragen sind im Rahmen der Arbeitskreissitzung zur Antragstellung gestellt worden:

- Wie hoch ist der Mindestförderbetrag?
 - o 2.500 € pro Maßnahme
- Wie hoch ist der Höchstförderbetrag?
 - o 25.000 € pro Maßnahme

- 30 % der anfallenden förderfähigen Gesamt-Brutto-Kosten sind derzeit pro Maßnahme zu erwarten. In der Regel entspricht einer Maßnahme ein Gebäude. Außenanlagen, wie Zaunanlagen, Mauern und Bepflanzungen, gelten ebenfalls als Maßnahme. Bei landwirtschaftlichen Betrieben können auch Hofpflasterungen gefördert werden. Über das Diversifizierungsprogramm, können Landwirte auch im Innenbereich für Baumaßnahmen Förderungen erhalten. Diversifizierungsmaßnahmen sind Umnutzungsmaßnahmen von alter landwirtschaftlicher Bausubstanz für z. B. Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke.

Die Richtlinien werden im Jahr 2015 überarbeitet. Die Fördervoraussetzungen und -summen können dann abweichen.

- Wichtig ist die Vollständigkeit der Unterlagen bei Beantragung. Alle nicht beantragten Änderungen, die sich während der Baumaßnahmen ergeben, sind dem Amt für Landentwicklung bekanntzugeben.

- Im Zuwendungsbescheid kann eine Zeitdauer vorgeben sein, in der keine baulichen Änderungen am Gebäude vorgenommen werden dürfen, die nicht mit dem Amt für Landentwicklung abgesprochen sind.

- Außenbeleuchtung ist nicht förderfähig

- Wer gibt die Förderrichtlinien bekannt?
 - o Auf der Abschlussveranstaltung werden die Vertreter des Amtes für Landentwicklung über die Förderrichtlinien informieren, und es erfolgen auf Wunsch sogenannte „Vor-Ort-Begehungen“ mit Individualberatungen vom Planungsbüro zu den jeweiligen Bauvorhaben.

- Ab wann können voraussichtlich die ersten privaten Förderanträge gestellt werden?

- Die Planungs- und Ausarbeitungsphase des Dorferneuerungsplans wird voraussichtlich bis Mitte 2015 dauern. Ist der Plan dann vom Amt für Landentwicklung genehmigt, können die ersten privaten Anträge gestellt werden. Nach Einreichung des privaten Zuwendungsantrags mit den geforderten vergleichbaren Angeboten und Fotos erfolgt eine Bearbeitungsdauer der Behörde von ca. 3-4 Wochen. Mit Erhalt Bescheides zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder des Zuwendungsbescheides können die Aufträge vergeben werden. Der Förderzeitraum für Suhlendorf und die Ortsteile wurde bis einschließlich 2020 festgelegt. Bis dahin können jährlich Förderanträge an das Amt für Landentwicklung gestellt werden.
- Nach Eingang der Zuwendungsanträge beim Amt für Landentwicklung wird eine sogenannte „Ranking-Liste“ erstellt, mit der die Bedeutung der geplanten Maßnahmen für den jeweiligen Ort bewertet wird.

Zum Ende der Arbeitskreissitzung gab Frau Pesel noch einige Informationen zu den geplanten Änderungen bei der Ausarbeitung des Dorferneuerungsplans. Es gibt bis jetzt keine konkreten Richtlinien und keinen förmlichen Erlass vom Ministerium, der als Wegweiser dienen kann. Bei einem Planerkolloquium vor 3 Monaten wurde empfohlen, die Dorferneuerungspläne nicht mehr mit detaillierten Maßnahmen auszuarbeiten.

Beispiel:

Für eine Dorfplatzgestaltung reicht ab jetzt eine Skizze oder Fotos von vergleichbaren Maßnahmen, die schon realisiert wurden.

Plant die Gemeinde eine der Maßnahmen zu verwirklichen, gehen Gemeinde, Vertreter des Arbeitskreises und das Planungsbüro dann in die Umsetzungsphase. Hier werden die Vorschläge dann detailliert ausgearbeitet und im Anschluss beantragt.

Im Hinblick auf die Frage „Was ist wichtig für die Region, in der wir leben“, bitten wir alle Teilnehmer sich für die kommende Arbeitskreissitzung Gedanken zu folgenden Entwicklungszielpunkten zu machen:

1. Siedlung & Landschaft
2. Wirtschaft & Verkehr
3. Land- & Forstwirtschaft
4. Tourismus & Kultur

Die nächste Arbeitskreissitzung findet statt am

**Dienstag, den 07. Oktober 2014, um 18.00 Uhr im Gemeindebüro
in Suhlendorf.**

Reitze, den 29.09.2014

i. A. Inga Dittberner
- Planungsbüro A. Pesel -